

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 11

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bahn voreuthielt, die, wenn auch kurz, gleichwohl bei seinen ehemaligen Obern und Kameraden im englischen Heere ihre Würdigung gefunden hat. Mehrere derselben waren mittlerweile zu den höchsten Gnaden gelangt und mit ihnen hat er bis zuletzt einen vertraulichen und selbst innigen Briefwechsel unterhalten.

Oberst Steiger hatte das Glück sanft zu enden, nachdem er schon den ganzen letzten Tag hindurch ohne Besinnung gewesen war. Den 20. Januar um 6 Uhr Abends gab er seinen Geist auf. und dieses so edle, so loyale, so freundliche und so zarte Herz höre auf zu schlagen.

Er liegt auf dem Kirchhofe von St. Martin, in Biis, begraben, wo er, wegen der schönen Lage, mehr als einmal auszuruhen gewünscht hatte. Dort ruht er im Frieden, inmitten einer Bevölkerung, mit der er sich befriedet hatte und die ihn auch ihrerseits zu schätzen wußte."

„Ruhe seiner Asche!"

Schweiz.

Soeben kommt uns folgendes Kreisschreiben des Centralkomitees der eidg. Militärgesellschaft zu:

„Bevor wir die Ehre haben werden, Euch in der Jahresversammlung in Zürich zu begrüßen, haben wir Euch noch mehrere Mittheilungen zu machen, welche auf die nächsten Verhandlungen Bezug haben."

Die Sektion Basel hat den Antrag gestellt, wir möchten sämtliche Sektionen einladen, bis spätestens zum 1. Mai ihre in dem letzten Truppenaufgebot gemachten Erfahrungen und die darauf zu gründenden Reformvorschläge mitzuheilen, und dann das eingelaufene Material durch eine Kommission prüfen und der Hauptversammlung darüber Bericht erstatten lassen.

Seit dieser Antrag gestellt wurde, hat bekanntlich am 15. Febr. d. J. eine umfassende Besprechung von Seite höherer Stabsoffiziere zu Aarau stattgefunden, und da wir im Sinne haben, diesen Gegenstand zu einem Eratandum unserer nächsten Berathungen zu machen, so halten wir es für das zweckmäßigste, wenn jene Reformvorschläge von Aarau der Diskussion als Grundlagendienen werden. Wir halten demnach eine ausdrückliche Aufforderung an die Sektionen, das Material noch zu vermehren, nicht für nothwendig; dagegen möchten wir denselben die Prüfung jener Vorschläge aus Angelegenheit empfehlen, überlassen es übrigens natürlich den Sektionen ganz, wenn sie die letztern noch mit neuen Vorschlägen vermehren wollen.

Als Preisfragen für das Jahr 1857, zu deren Bestimmung wir laut Beschluss der Versammlung in Schwyz ermächtigt wurden, haben wir, nachdem wir das R. eidg. Militärdepartement und den Herrn Kommandant Wieland um Vorschläge angegangen, folgende ausgewählt:

- 1) Wie ist im Allgemeinen der Unterricht des Infanterierekruten einzuteilen, und wie soll derselbe beschaffen sein, wenn der Rekrut im gesetzlichen Minimum von 28 Tagen felddienstfähig werden soll? Wie kann ferner in Schulen und Wiederholungskursen für praktische Anstelligkeit und größter Selbstständigkeit von Offizieren und Unteroffizieren bestrebt werden, als dies gegenwärtig der Fall ist?

2) Biographie des Generals Werdmüller von Zürich. Indem wir zur Lösung dieser beiden Fragen einladen, bemerken wir, daß die Frist zur Beantwortung derselben mit dem letzten Mai 1857 zu Ende geht.

Durch Beschluß der Versammlung in Schwyz wurden sämtliche Sektionen eingeladen, ihre Gutachten und Anträge über den neuen Statutenentwurf bis spätestens Ende Dezember 1856 dem Vorstand einzugeben. Theilweise wohl in Folge der letzten Ereignisse sind bis jetzt von keiner Sektion, mit Ausnahme von Basel, Börschke eingelangt. Wir möchten Euch daher erinnern, Eure Gutachten bis spätestens Ende April d. J. einzubringen, damit dieselben noch gehörig gesichtet und geprüft und die Statuten in nächster Versammlung definitiv berathen werden können.

Gleichzeitig ersuchen wir Euch, ein Verzeichniß der Mitglieder und der Vorsteuerschaft der betreffenden Sektion uns mittheilen zu wollen. Von Bern ist uns bei des bereits zugekommen.

Wir werden nicht ermangeln, unsere Einladung zum Jahrestest, das vorläufig bemerkt, in den Monat Juni fallen dürfte, rechtzeitig an Euch gelangen zu lassen.

Inzwischen nehmst unsern vaterländischen Gruß entgegen.

Zürich, den 1. März 1857.

Im Namen des Vorstandes,

Der Präsident:

Ott, eidg. Oberst.

Der Aktuar:
J. B. Spyri, Hauptmann."

Das Militärdepartement hat die Herren Obersten Egloff, J. Beillon, Wurtemberger, Gehret und Kommandant Wieland mit Prüfung des Wurmb-Prälaz'schen Gewehres beauftragt.

Unter den demissionirenden Offizieren des Generalstabes bemerken wir Herrn Oberst Zimmerli von Brittau. Herr Oberst Zimmerli ist nach Herrn General Dufour der dienstälteste Offizier unserer Armee. Seit 1832 eidg. Oberst wurde er mannigfach im eidg. Dienst, wie als Milizinspektor des Kantons Bern verwendet; im Sonderbundsfeldzug versah er die Stelle eines Generaladjutanten; bei der diesmaligen Armeeaufstellung kommandierte er die 8. Division. Der Bundesrat hat ihm die wohlverdiente Ehrenberechtigung seines Grades gewährt.

Soeben geht uns die Eingabe des am 15.—17. Febr. in Aarau stattgehabten Vereins eidg. Stabsoffiziere an den h. Bundesrat zu. Wir werden dieselbe in der nächsten Nummer in ihrer ganzen Ausdehnung mittheilen.

Die „Revue militaire“ theilt den Rapport mit, den hr. Oberst Ch. Beillon Namens der Kommission an den waadtländischen Offiziersverein in der Reglementsfrage erstattet; wir ersehen daraus mit Vergnügen, daß sich unsere Herren Kameraden mit der Neuerung zu befrieden beginnen und wir wollen hoffen, daß es ihnen eben so mit der Abschaffung des Schwalbenschwanzes gehen werde, der nun einmal seinem Geschick verfallen muß:

— Auch Patroclus mußte sterben

Und war mehr als du! — — —

Bern. Die Offiziere der Stadt Bern haben einstiniig beschlossen, eine Vorstellung an den Grossen Rath unter den Offizieren des ganzen Kantons zur Unterzeichnung zu verbreiten, des Inhalts: der Grossen Rath möge doch besonderlich die Stelle eines Militärdirektors mit einem Manne besetzen, der dieser wichtigen Stelle vollkommen gewachsen sei.

Margau. Der Regierungsrath hat die Einführung blau-grauer halbwollener Beinkleider für die Spezialwaffen statt der bisherigen Zwilchhosen beschlossen. Die Trainsoldaten erhalten schwarze Trilchhosen; die sämtlichen Offiziere werden blau-graue Hosen von Satinstoff tragen.